

11360/AB
Bundesministerium vom 06.09.2022 zu 11643/J (XXVII. GP) bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.501.091

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)11643/J-NR/2022

Wien, 6. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 06.07.2022 unter der Nr. **11643/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMLRT im 2. Quartal 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 98/2022, am 18. Juli 2022 kam es zu Änderungen der Zuständigkeiten in den Bundesministerien. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen, zeitliche Überschneidung der Bearbeitung der Anfrage mit dem Inkrafttreten der BMG-Novelle 2022 oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu den Fragen 1 bis 3 und 7:

- Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 2. Quartal 2022 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.
- Inwiefern erfüllten Sie im 2. Quartal 2022 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?
- Mussten Sie im 2. Quartal 2022 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?
 - a.) Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.
- Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im 2. Quartal 2022 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11641/J vom 6. Juli 2022 durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport verwiesen.

Zur Frage 4:

- Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?
 - a.) Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?
 - b.) Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?

Zum Anfragestichtag 6. Juli 2022 stehen in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung in einem unbefristeten Dienstverhältnis. Keine der Personen ist mit einer Leitungsfunktion betraut.

Zur Frage 5:

- Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?
 - a.) Falls ja, welche?

Die in Anlage IV „Personalplan“ des Bundesfinanzgesetzes 2022 enthaltenen Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 Bundeshaushaltsgesetz 2013 eröffnen in ihrem § 5 Abs. 3 die Möglichkeit, begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes mit einem bestimmten Grad der Behinderung über den im Personalplan festgesetzten Stand hinaus aufzunehmen. Seit dem Jahr 2022 liegt der dafür erforderliche Grad der Behinderung bei 60 Prozent und mehr.

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurden im zweiten Quartal 2022 keine Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Sinne der genannten Bestimmung neu aufgenommen.

Zur Frage 6:

- Wurden im 2. Quartal 2022 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?
 - a.) Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.
 - b.) Wie viele der Personen wurden gekündigt?
 - c.) Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?
 - d.) Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?

Nein.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

